

# ZUR SITUATION DES KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHTS IN RHEINLAND-PFALZ

Christoph Meier

Einen durchgehend konfessionsgebundenen Religionsunterricht gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Anders als in Hessen existieren keine Ausnahmeregelungen bei der Bildung von Lerngruppen, sei es wegen Lehrkräftemangel, sei es aus schulorganisatorischen Gründen, so dass die Schüler und Schülerinnen am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen können. Aus dem Fehlen von solchen Regelungen kann aber nicht geschlossen werden, dass bei der Bildung von Lerngruppen keine Ausnahmen vom Prinzip des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts gemacht werden.

In den einzelnen Schulformen stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Bereich der BBS wird der Religionsunterricht in der Regel im Klassenverband erteilt, oft gehört nur noch eine Minderheit von Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Kirche an. Dies gilt jedenfalls für den Religionsunterricht in der eigentlichen Berufsschule (duales System); daneben kann in Vollzeitausbildungsgängen der konfessionelle Religionsunterricht fortbestehen. Von einer bejahenden Grundhaltung her gehen die Lehrkräfte die in der Regel multireligiösen Unterrichtsaufgaben mit Kreativität und Engagement an. In den Förderschulen gilt weithin das sogenannte Klassenlehrerprinzip, wonach eine Klasse in allen Fächern nur von einer Lehrkraft unterrichtet werden soll. Was aber geschieht, wenn die Lehrkraft keine Facultas für Religion besitzt? In den Grundschulen gibt es verbreitet, jedoch regional unterschiedlich, die Praxis, während der ersten Jahrgangsstufe die Kinder durchgehend im Klassenverband zu unterrichten. In Grundschulen und Realschulen plus mancher Regionen gibt es wegen zu weniger evangelischer Schüler keine evangelischen Lerngruppen. Mit Zustimmung der Eltern besuchen sie den katholischen Religionsunterricht oder Ethik, sofern das Fach angeboten wird. An einigen Integrierten Gesamtschulen gibt es das Bestreben, den konfessionellen Religionsunterricht, jedenfalls in einigen Jahrgängen, durch einen Ethikunterricht für alle zu ersetzen – und zwar um der besonderen pädagogischen Ausrichtung dieser Schulform willen; oft werden diese Versuche von den Religionslehrkräften aus Überzeugung mitgetragen!

In den Fällen, in denen die genannten Abweichungen vom Konfessionsprinzip bekannt werden, versuchen die Kirchen die Schulen nach Kräften zu unterstützen, vor allem dadurch, dass sie dem Mangel an Lehrkräften durch die Zuweisung kirchlichen Personals entgegenwirken. Die Steuerungsmöglichkeiten darüber hinaus sind gering. In Beruflichen Schulen gibt es neben den Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern oft zu wenige staatliche Religionslehrkräfte. Die Zukunft des Religionsunterrichtes an Förderschulen entscheidet sich an der Beibehaltung einer fachdidaktischen Einbindung von Religion in der Ausbildung. Darüber hinaus gilt: Dort, wo eine Schule, sei es aus organisatorischen, sei es aus pädagogischen Gründen, die Konfessionsbindung für die Unterrichtsorganisation aufhebt, wirken die Verantwortlichen beider Kirchen gemeinsam darauf hin, dass ein qualitativ hochwertiger Religionsunterricht erhalten bleibt. Es gilt der Grundsatz: die Konfession der Lehrkraft entscheidet über die Konfession des Unterrichts.

In den allgemeinbildenden Schulen führt die zunehmende Zahl von konfessionslosen Schülern zum Anwachsen der Ethikgruppen und -kurse. Der Islamunterricht kommt seit Jahren über den Pilotstatus nicht hinaus und wird bisher lediglich in einigen wenigen Schulen in Ludwigshafen, Mainz und Worms praktiziert. Immerhin wurde ein Weg zur pädagogischen und wissenschaftlichen Qualifizierung der Lehrkräfte eröffnet. Ein geordnetes Berufungsverfahren existiert indes nicht; in jedem Einzelfall ist die Zustimmung der betroffenen Eltern notwendig.

In dieser – unübersichtlichen – Situation denke ich nicht, dass ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, wie jetzt von manchen gefordert, die nötige orientierende Kraft entfaltet, dass er als neues Organisationsmodell den etablierten Religionsunterricht ablösen kann. Denn schon längst gilt: „Die Situation des RU ist ... von Ort zu Ort, von Region zu Region, Schulform zu Schulform, und sogar Schule zu Schule unterschiedlich“.<sup>1</sup> Dahinter gibt es kein Zurück mehr.

Vielmehr ist es „erforderlich, bereits existierende regionale Konzepte als kontextbezogene Antworten auf die vielgestaltige Situation wahrzunehmen und anzuerkennen. Genauso wichtig ist es, religionsunterrichtliche Konzepte und Organisationsformen zu entwickeln, die eine Passung an die Gegebenheiten vor Ort ermöglichen“ (ebd.).



Dr. Christoph Meier leitet das Kirchliche Schulamt (KSA) in Mainz.

<sup>1</sup> Positionspapier. Damit der RU in Deutschland zukunfts-fähig bleibt, S. 2, Download unter: <https://www.vhrr.de/aktuelles-termine/positionspapiere-und-stellungnahmen-zum-ru-in-deutschland/> (am 11.06.2017)